

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 31.10.2021

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

ich lasse heute einmal die Deutsche Industrie Norm links liegen und gehe zurück auf meine rotzig querulante Form.

Ich werde also aus dem Vorgeplänkel in die Hauptsache bis hin zum Sammelsurium formlos übergehen. Umso mehr mich wieder einmal die frech, faul und feigen bildlich in das Schienbein getreten haben.

Da haben doch diese herzallerliebsten Hirnverbrämten einen Einspruch gegen die Bundestagswahl vom 26.9.2021 eingelegt.

Im „[Stern](#)“ kann man lesen, dass sich die 3 F undemokratisch behandelt fühlen, weil sie unter 18 Jahren nicht an der BT Wahl teilnehmen durften, was ja bekanntlich in Berlin doch einigen glückte, weil Berlin rein geistig in die 1920er Jahre zurückgefallen ist, wo alles drunter und drüber ging.

Mehrere junge Aktivisten, so der 17Jährige Linus Steinmetz und die gleichaltrige Franziska Wessel sind die Führer dieser Einspruchsbewegung.

Schauen wir doch mal auf die Seite des Bundestages, wer überhaupt berechtigt ist, Einspruch gegen eine BT Wahl zu führen.

Da steht gleich vorn an, dass jeder Wahlberechtigte Einspruch erheben kann. Liegen begründete Einwände gegen den Ablauf der Wahl vor, wurden Wähler bei der Ausübung ihres Wahlrechts eingeschränkt, muss deswegen die Bundestagswahl wiederholt werden, sind weitere Hinweise, worum es bei einem Einspruch gehen darf.

Ein 17jähriger, der auf dem Gummiast sitzt; äh falsch, jetzt fehlt meine akademische Bildung, der Gymnasiast ist, will also samt einer 17jährigen einen Einspruch erheben, zu dem sie lt. Bundestagsseite gar und überhaupt nicht berechtigt sind. Macht schon erst mal Eindruck. Aber schaut man ins Netz und sucht über diese beiden mal etwas näheres, wie man es z. B. bei Wikipedia bei anderen Leut so findet, ist Pustekuchen. Nur auf den Seiten vom Fratzenbuch, von Insterburg aber nicht bei Hallervorden, kommen die Ergebnisse der Suchmaschine. Solchen Dreck aber meide ich, weil man ansonsten nicht mehr sein eigener Herr ist und in einen medialen Strudel gezogen wird, aus dem man nicht mehr geistig unversehrt wieder herauskommt.

Wie ist denn das vor Gericht, wenn jemand noch nicht 18jährig ist. Kann ein solcher eine Klage führen?

Da schauen wir doch mal auf die Seite des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#).

Da wird ein ganz schöner Wirrwarr offensichtlich, was ein unter 18Jähriger vor Gericht so alles kann oder auch nicht.

Ein Stichpunkt ist mir besonders aufgefallen, dem ich zuspreche.

Die wachsende Selbständigkeit eines Jugendlichen bedarf es, die in seinem weiteren Leben zu einer

selbstbewussten Eigenverantwortung führen sollte.

Sein weiteres Leben bis zur Volljährigkeit, die weltweit im Allgemeinen mit der Vollendung des 17. Lebensjahrs, also mit dem 18. Geburtstag einsetzt. Bis dahin brauchen die Kinder und Jugendlichen einen gesetzlichen Vertreter oder einen Verfahrensbeistand vor Gericht. Auch der Verfahrensbeistand hat dann so wieder seine Ecken und Kanten, die ein 17-Jähriger nicht auszuloten in der Lage ist. Und selbst geistige Genies, die bereits mit 12 Jahren ihr Abitur abgelegt haben, werden in dieser Sache ihre Schwierigkeiten haben.

Der gesetzliche Vertreter ist in der Regel der Erziehungsberechtigte, der aber im Neusprech als Sorgeberechtigter bezeichnet wird. Erziehungsberechtigt sind im Allgemeinen die Eltern, also Vater und Mutter, die Oberhäupter einer Familie. Da aber die Familie im handlungsunfähigen deutschen Staat einen Stand weit ab der Vernunft bekommen hat, ist also der Sorgeberechtigte, der dann auch ganz schnell einmal die Stelle für die Jugendverwaltung sein kann.

Also zurück aus dem Querdenken in das geradlinige Denken mit dem gültigen deutschen Recht und Gesetz. Da sind die Jugendlichen nun einmal mit 18 Jahren volljährig und dabei noch nicht einmal voll strafmündig, das werden sie erst mit 21 Jahren.

Aber was interessiert gültiges deutsches Recht und Gesetz die BRiDler, die sich dem Chaos verpflichtet fühlen? Chaos, das die selbsternannten Herren der Welt brauchen, um ihre Macht aufrechtzuerhalten.

Schauen wir zurück in den Art. des „[Stern](#)“

Dort steht, dass diese beiden und andere unterstützt werden und zwar von der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen, und hier insbesondere durch den Demokratieforscher Leut Gründinger.

Schauen wir uns einmal kurz nach der Stiftung um.

[Da erfährt man](#), dass sie eine Lobby zwischen Wissenschaft und Politik sind. nun schauen wir uns einmal nach der Lobby frech, faul und feigen um. Die Lobby der 3 x F steht fest hinter den Kulissen und auf der Bühne wird erzählt, dass sich die Jugendlichen aus ihrem Taschengeld heraus finanzieren. Die „[Welt](#)“ spricht immerhin von intransparenter Finanzierung, der „[Merkur](#)“ geht sogar noch etwas weiter.

Schaut man sich selbst etwas weiter um und hat dabei schon die Finanzierung von Lenin und Hitler nachgeforscht, wird man erkennen, dass die betuchte Gesellschaft solche Leut wie Lenin und Hitler finanziert haben, und als sie gesteuert Fahrt in ihrem Tun aufgenommen haben, der Geldadel in die Finanzierung einsprang.

Es ist also bei 3 x F nicht anders und „[Cicero](#)“ schreibt, dass es die Rebellion der privilegierten Jugend wäre, die nach meiner Meinung nichts anderes zu tun hat, als Chaos zu stiften, um ihrer lauen Langeweile ein wenig Farbe zu verpassen. Eine gesteuerte Farbanpassung und daher beim Treffen der richtigen Töne durchaus mit kräftiger Finanzspritze neben dem wohl reichlichen Taschengeld.

Nun gut das Gretchen als Urmutter, als Kind mit [Asperger-Syndrom](#), also sehr schwer in der Lage tatsächlich selbsttätig zu handeln, dabei aber mit Inselbegabung ausgestattet.

Mit 12 Jahren ausgesetzt um angeblich für besseres Klima zu streiten. Wobei dabei aber noch die Eltern mitgespielt haben. Wäre das nicht schon ein Grund dafür gewesen ihnen das Sorgerecht zu entziehen?

Aber nein, denn inzwischen hat nicht nur das Gretchen, sondern auch die Eltern Millionen kassiert, also bei weitem besser verdient als die deutschen Nepper, Schlepper und Bauernfänger es tun.

Was aber sind diese Milliönchen gegen die Abermilliarden, die mit dem Klimaschwindel in die Goldbunker der heimatlosen Zionisten fließen?

Schauen wir noch einmal in die Seite des „[Instituts für Menschenrechte](#)“.

Da kann man erfahren, dass Kinder zwischen 0 und 7 Jahren nicht geschäftsfähig sind, sie also keine Geschäfte, deren Regeln im Bürgerlichen Gesetzbuch festgehalten sind, abschließen können, somit auch vor Gericht allerhöchstens durch den gesetzlichen Vertreter auftreten können.

Zwischen 7 und 18 Jahren sind die Kinder und Jugendlichen beschränkt geschäftsfähig. Sie können also nur vorteilhafte Geschäfte abschließen, wenn sie nachteilige Geschäfte abschließen, sind diese sittenwidrig und daher nichtig.

Schauen wir uns das in Beziehung auf eine Wahlbeteiligung an.

Bringt ihnen ihre Stimme einen Vorteil, so mag diese gültig sein.

Haben sie sich aber Verwählt, dann ist es sittenwidrig und ungültig. Das ist klar, das zu tun und zu lassen, was sie wollen, so wie es die heimatlosen Zionisten für sich beanspruchen, auf deren Mist letztendlich auch das 3 x F aufgegangen ist.

Gehen wir zurück zum „Stern“, da ist klar die Forderung zur Abschaffung des Mindestwahlalters durch 3 x F zu lesen. Es sind auch die nach gültigem deutschen Recht und Gesetz die geschäftsunfähigen Kinder zur Wahl zuzulassen und erst recht die beschränkt Geschäftsfähigen, also die 7-18 Jährigen.

Ca. 25 Jahre betrifft einen Generationswechsel; die 0-18 - Jährigen sind ein Großteil einer neuen Generation, die nicht nur geschäftsunfähig ist, sondern auch beschränkt. Beschränkt, ein vieldeutiger Begriff. Zum ersten, beschränkt in der Haftung, beschränkt in der Straffähigkeit, beschränkt in der Geschäftsfähigkeit und na ja, beschränkt im geistigen Vermögen, und das letztere ist bei 3 x F besonders ausgeprägt. Denn die Forderung, die Beschränkung des Wahlalters aufzuheben, beruht nicht auf deren selbstbewussten Eigenverantwortung, sondern auf dem ihnen anezogenen Selbstbewusstsein, das nicht auf einen gesunden Menschenverstand gründet, sondern auf Hochmut. Früher hatte man solche Jugendliche als neunmalklug oder altklug geheißen. Wobei altklug wohl in bezug auf jene Alten, die diesen Hochmut erzeugten, besser zurückzuführen ist.

Der Ausschluss junger Menschen aus dem Wahlvolk lässt sich nicht mit den demokratischen Prinzipien der Volkssouveränität vereinbaren und widerspricht dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht, tönt es aus den Kehlen der 3 x F, was man im „Stern“ lesen kann.

Das bedeutet, dass sich die 3 x F in ihren demokratischen Rechten eingeschränkt fühlen.

Wollen wir einmal den Begriff „demokratisches Prinzip“ aufgreifen.

Da kann man bei den verschiedenen [politischen Bildungen von der BRiD](#) bis hinunter in die Länder, hier insbesondere nach [Sachsen](#), erfahren, dass dieses Prinzip in der BRiD und dabei egal ob alt oder neu, auf dem Art. 20 GG beruht.

Das mag man für die **Verbildung** des einfachen Volkes für ausreichend ansehen.

Was ist aber mit den Menschen, insbesondere der Jugend, die Recht und Gesetz, also Jura, insbesondere Staatsorganisation studieren?

Da schauen wir doch einmal auf die Seite [iurratio](#).

Dort kann man erfahren, dass das Demokratie Prinzip eines der fünf Staatsstrukturprinzipien ist.

Staatsstruktur ist letztendlich das Gerüst des Staates. Der Staat in einer Volksherrschaft ist der einzelne Mensch in der Gesamtheit des Staatsvolkes, deren Gerüst ein Gesellschaftsvertrag, der von der Mehrheit des Staatsvolkes durch Inkraftsetzung zur Verfassung erhoben wird.

Die Jugend bekommt auch hier zu erfahren, dass die fünf Staatsstrukturprinzipien im Art. 20 GG festgehalten sind. Weiter erfahren sie, **wenn gegen ein Prinzip verstoßen wird, dann wird eine staatliche Maßnahme verfassungswidrig**. Deswegen haben die drei Gewalten, die Legislative (Volksvertreter), die Judikative (Gerichtswesen) und die Exekutive (ausführende Gewalt) dieses strikt einzuhalten.

Bei den Volksvertretern wird es am deutlichsten, denn diese haben auf der Grundlage der von der Mehrheit des Volkes in kraft gesetzten Verfassung zu handeln und auf dieser Verfassung weiterführende Gesetze/Normen zu erstellen, wobei positives Recht, also vor Inkraftsetzung der Verfassung erstelltes Recht, das nicht sitten-/oder völkerrechtswidrig ist, weiter besteht, bis es durch die Volksvertreter geändert wird, und bei sehr wichtigen Dingen, die vor allem die Souveränität/Selbstbestimmung betreffen, dies vom gesamten Volk zu tun ist.

Das Gerichtswesen hat darüber zu wachen, dass die Gesetze befolgt und eingehalten werden und kann in einem gewissen Rahmen des Gewissens eigenständig über das Für und Wider urteilen, wozu es aber besonders vernunftbegabte Menschen bedarf.

Die ausführende Gewalt hat letztendlich darüber zu wachen, dass das gültige deutsche Recht und Gesetz auf der Grundlage des Völkerrechts eingehalten wird, und die dazu verfügten Beschlüsse des Gerichtswesens umzusetzen.

Dazu bedarf es einer unbedingten Unabhängigkeit dieser drei Staatsorgane untereinander, um die Tatsächlichkeit der vom Volk bestimmten Grundregeln (Verfassung) einzuhalten und dadurch die fünf Staatsstrukturprinzipien (SSP) einhalten zu können.

Da haben wir aber schon den ersten Fehler, den die Jugend beigebracht bekommt.

Der Ermessensspielraum im Rahmen des Gewissens, der den Richtern gegeben sein muss, wird hier der ausführenden Gewalt, der Exekutive zugeschrieben, die sich aber strikt an das gültige deutsche Recht und Gesetz zu halten hat, denn ansonsten ist bereits hier die Möglichkeit den einen Straftäter anders zu behandeln als einen anderen, weil er demjenigen Polizisten . oder gar Staatsanwalt persönlich zugetan ist. Das widerspricht der Gleichstellung des Einzelnen vor dem Gericht.

Weiter ist für die Jugendlichen zu erfahren, dass die SSP an die Ewigkeitsklausel des Art. 79 Abs. 3 GG gebunden sind, also weder geändert noch abgeschafft werden dürfen.

So lautet es im Art. 79 Abs. 3 folgend: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“

Eine klare und deutliche Vorschrift, wie sie nach Änderungen des GG nur noch selten zu finden ist.

Aber Vorsicht, das ist Abs. 3 des Art. 79 GG. Und wir kommen noch einmal auf Abs. 1 & 2 desselben Artikels zurück.

Und dann kommt auch die Einführung für die Jugendlichen auf den Art. 20 zurück, erklärt aber hier besser, welchen einzelne der fünf Prinzipien welchem Abschnitt des Art. 20 GG zuzuordnen ist.

- Demokratieprinzip, Art. 20 I, II GG
- Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 II, III GG
- Republikprinzip, Art. 20 I GG
- Bundesstaatsprinzip, Art. 20 I GG
- Sozialstaatsprinzip, Art. 20 I GG

Wollen wir das mal ein klein wenig abarbeiten.

- Demokratieprinzip, Art. 20 Absatz 1 und 2

### *Satz 1*

*„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“*

Demokratisch bedeutet nichts weiter als volksherrschaftlich, also auf der Grundlage der Selbstbestimmung des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit durch die Mehrheit. Und das in einer sozialen Art und Weise. Um die soziale Art und Weise zu erklären, brauch ich bestimmt nicht das Rad neu zu erfinden und verweise deswegen auf den [Deutschen Wortschatz](#), wo es durchaus ausreichend und ich meine richtig erklärt ist.

Im Absatz 2 ist dazu klar aufgezeigt, dass das Volk der Souverän/Herrscher wäre, ja, wäre, wenn denn der Art. 139 GG nicht wäre, der nach wie vor die Beachtung von Besatzungsgesetzen vorschreibt. Und wäre, wenn der Art. 79 Abs.1 Satz 2 nicht wäre, der folgend vorschreibt: *“ Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung, die Vorbereitung einer Friedensregelung oder den Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung zum Gegenstand haben oder der Verteidigung der Bundesrepublik zu dienen bestimmt sind, genügt zur Klarstellung, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluß und dem Inkraftsetzen der Verträge nicht entgegenstehen, eine Ergänzung des Wortlautes des Grundgesetzes, die sich auf diese Klarstellung beschränkt.“*

**Wäre** bedeutet eine Einschränkung, die eine weitere Erläuterung braucht und ich unten zusammenfassend geben werde.

Gehen wir zum 2. SSP, dem Rechtsstaats Prinzip.

- Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 II, III GG

Aus dem Art. 20 Abs. 2 Satz 2, der lautet: ....

„**Sie** wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

**Sie**, also die Staatsgewalt wird mit Wahlen ausgeübt. Und hier kommen wir schon wieder zum „**wäre**“, denn die Wahlen erfolgen nicht nach Bestimmung des Art. 28 & 38 GG, die beide unmittelbare Wahlen vorschreiben. einmal in den Ländern, einmal in der BRiD gesamt. Denn dagegen steht das [Wahlgesetz seit seinem Anfang aus dem Jahr 1949](#). Das aufgrund der Vorgaben der drei Westbesitzer vom Parlamentarischen Rat erstellt wurde und das bis dato Listen-/Verhältnswahlen vorschreibt. Diese sind aber mittelbare Wahlen, widersprechen also dem Art. 28 & 38 GG und in sich selbst sogar dem § 1 des [Wahlgesetzes](#), das ebenfalls einen Satz vorher unmittelbare Wahlen vorschreibt.

Soweit zum bereits jetzt vorhandenen Wirrwarr, der sich aber weiter verdichtet und zu einem undurchdringbaren Gestrüpp zusammenfügt.

Denn wir gehen weiter beim Rechtsstaatsprinzip und kommen zur Abstimmung des Volkes. Dazu verweist die beherrschende Seite auf den Art. 29 Abs. 2 GG, der solche Abstimmungen in den Ländern möglich macht; es gibt aber keine Bestimmung, in der in allen Ländern gesamt eine solche Abstimmung als möglich erklärt wird.

Die Volksvertretung, das Parlament, ist die mittelbare Volksherrschaft. Das dürfte klar sein.

Da aber Volksherrschaft unmittelbare Herrschaft bedeutet, fehlen also die Abstimmungen des Volkes, wozu Wahlen nicht gezählt werden können. Wahlen dienen dazu die Vertretung, also die mittelbare Herrschaft zu bestimmen, die aber dringend gebraucht wird, um das alltägliche Geschäft am Laufen zu halten. Über die Dinge von nationaler Tragweite aber muss das Volk in seiner Gesamtheit selbst entscheiden. Dinge wie die Zugehörigkeit zu internationalen Vereinigungen (Neues Reich/EU, Nato), der nationalen Währung, oder auch über das Staatsangehörigkeitsgesetz, denn diese Dinge sind grundlegend, wenn sie vom Volk selbst nicht bestimmt werden, der Volksherrschaft abträglich und außerdem sittenwidrig. Wurde schon 1999 positives Recht zwecks der Staatsangehörigkeit ohne des Volkes Zustimmung [willkürlich geändert](#) und damit Millionen von Menschen auf ein rechtsungültiges GG festgesetzt, um die Wahlen gegen das deutsche Volk bestimmen zu können, so ist mit einer neuen rechtswidrigen Regierung damit zu rechnen, dass [weitere 10 Millionen Bewohner des Bundesgebietes das Wahlrecht erhalten](#), um die deutsche Stimme zum Schweigen zu bringen.

Das nächste SSP ist das **Bundesstaatsprinzip**, das sich ebenfalls in Abs. 1 Art. 20 GG widerspiegelt, in dem [das Ding, was Deutschland genannt](#) wird, eine Republik ist. Eine Republik bedeutet auf Deutsch Freistaat, also frei von Fremdbeherrschung, wofür man aber keinerlei Bestimmung im Zuge des Art. 79 GG finden kann.

Der deutsche Staat kein freier Staat, weil er nach wie vor unter Fremdherrschaft steht, zumindest nach Art. 139 GG. Der deutsche Staat, der mit SHAEF Gesetz 52 insbesondere des Art. 7 Abs. 9e als Deutschland bezeichnet wird. so steht in diesem Besatzungsgesetz folgen: „*Deutschland*“ *bedeutet das Gebiet des deutschen Reiches, wie es am 31.Dezember 1937 bestanden hat.*“

Aha, damit dürfte klar sein, dass der deutsche Staat weder Deutschland noch die BRiD ist, ein

Begriff, der im Grunde genommen nur das Sprachgebiet der Deutschen bezeichnet, sowie auch nicht die Bundesrepublik ist, sondern das Deutsche Reich. Der Staat um den es in der Entscheidung des 3. x G [2 BvF 1/73](#) vom 31.7.1973 ging und diese Entscheidung klar aufzeigt, dass der deutsche Staat nach wie vor rechtsfähig ist, aber aufgrund mangelnder Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähig.

Darauf bekommt man im GG allerhöchstens weitab vom Pfad im Art. 116 etwas zu lesen. Der deutsche Staat, der aufgrund des fortgebildeten Völkerrechts inzwischen nur noch einen Restkörper darstellt, der die vier Besatzungszonen, die von mir als Neu-BRiD bezeichnet werden, umfängt. Wenn das SHAEF Gesetz 52 vom Rechtsstand des 31.12.1937 ausgeht, dann ist auch dies nicht, vor allem zu diesem Zeitpunkt, richtig, denn zu dieser Zeit war der deutsche Staat noch in den Grenzen vom 28.11.1918; der Stand vom 1937 aber ist das Gebiet der Weimarer Republik, der damals schon die durch den WK1 und mit den nachgehenden unrechtlichen Gebietsabtrennungen belastet war. Aber wie gesagt, ist nach dem fortgebildeten Völkerrecht nur noch ein Restkörper beständig, der die vier Besatzungszonen umfängt.

Mit dem Bundesstaatsprinzip hat sich gleichzeitig das Republikprinzip erledigt.

Und so kommen wir noch zum fünften, dem Sozialstaatsprinzip.

Aber auch das ist bereits oben in meiner formlosen Ausführung über den [Deutschen Wortschatz](#) behandelt.

Aber weiter bei „iurratio“, denn nach den Prinzipien fangen sie mit den Parteien an und deren Wichtigkeit zwecks der Meinungsbildung der Menschen im deutschen Staat, denn wie bekannterweise ist deren Umerziehung zwar durch die selbsternannten Herren angestoßen, wird aber von den Willfähigen, also Augendienenden a la Couleur vollzogen. Oftmals erkennen die Vollzieher gar nicht was sie tatsächlich tun und vermeinen, das Bestmögliche für die anderen zu geben. Hier meine ich das Bestmögliche für die anderen des deutschen Volkes. Aber leider ist das nicht so und es ist das Bestmögliche für die selbsternannten Herren.

Die „Irrationalen“ bringen dazu einen weisen Spruch von Abraham Lincoln (1809-1865) an:.... bezeichnet die Demokratie als Regierung „des Volkes, durch das Volk, für das Volk“.

Wahrlich beschreibt hier Lincoln den Begriff Demokratie als Volksherrschaft.

Abraham Lincoln wurde wegen dieser Überzeugung und seiner Geldpolitik hinterhältig ermordet.

Alexandre Dumas (1802-1870), aus derselben Generation wie Lincoln ließ seine Musketiere „Einer für Alle, Alle für Einen“ schwören, was die Worte Lincolns auch einfacher verständlich macht.

Aber was ist mit den Parteien und wir sprechen von denen der BRiD? Diese wurden anfangs von den Besatzungsmächten geprüft und zugelassen und später wurde die Aufgabe natürlich unter Aufsicht der Besatzer insbesondere in der Alt BRiD wieder in die Hände deutscher Augendiener gegeben und es wurde dafür das Parteiengesetz geschaffen.

Parteien sind nach den „Irrationalen“ privatrechtlich organisiert. Diese Organisation und deren Regelung kann man in den §§ 54 und 21 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden. Sie sind also keine

gemeinnützigen Vereine, bis auf die CSU und die FDP, die sich als solche Vereine eintragen ließen. Auch deren Haftung ist bei den „Irrationalen“ behandelt worden, so also eine privatrechtliche Partei über die jeweilige Person haftet. Was aber kann man im Parteiengesetz finden?

### § 37

#### **Nichtanwendbarkeit einer Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

§ 54 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird bei Parteien nicht angewandt.

Dadurch ist also mit dem Parteiengesetz jegliche Haftung der Herren und Damen ausgeschlossen, was die „Irrationalen“ (IR) aber nicht aufzeigen.

Bestens konnte man das bei Kohl und seiner Spendenaffäre erkennen, wenn man denn wollte. Denn dieser konnte die Affäre durch Stillschweigen einfach aussitzen.

Die einzige wirklich spürbare Wirkung für ihn war, dass er wegen dieser Affäre, sprich weil er das Schwedt-Leuna-Projekt den Falschen zugeschant hat, also den Franzosen und nicht dem USI, er den Friedensnobelpreis nicht bekam, der sowieso von den heimatlosen Zionisten für ihre Bedürfnisse missbraucht wird.

Aber schauen wir weiter in den Filz der Parteien.

Da heißt es bei den „IR“, dass der Grüßaugust dem Bundestag den neuen Bundeskanzler nach [Art. 63 GG](#) vorschlägt, um ihn dann von diesem wählen zu lassen.

War es denn jemals, als vor der Wahl in diesem Jahr deutlicher zu erkennen, dass auch diese Vorschrift des GG eine reine Farce ist? Haben sich nicht aus den Parteien heraus die jeweiligen Kandidaten in die rechte Position hieven lassen, um ohne vom Grüßaugust vorgeschlagen zu werden, evtl. Kanzler zu werden, wenn denn die Partei den Sieg davongetragen hat? Hat nicht einst Jahre vorher das [Merkela ein „Briefing“ \(Prüfung\) bei Gauss](#) durchschritten? War es nicht ebenso in diesem Jahr [mit Laschet, Scholz und Baerbock](#)? Wohl aber nicht mehr durch Gauss, der auf dem Weg durch Dantes Inferno ist, sondern zotengerecht von Leut Kücük?

Bei IR steht eigentlich dazu ein Procedere wie es sich in einem normalen Rechtsstaat gehört. Der erste Minister in der BRiD, der Kanzler, schlägt dem Präsidenten die folgenden Minister vor, die dieser dann ernennt. Na ja, ich sehe das in einem Rechtsstaat noch etwas anders.

Das erste, der Staatspräsident wird vom Staatsvolk in einer freien und geheimen Wahl in seine Position gebracht, und nicht wie der BriDlerische Grüßaugust durch eine ausgesuchte Versammlung.

Und zum zweiten, schlägt der erste Minister die nachfolgenden Minister den Volksvertretern vor, die dann ihre Zustimmung dafür geben oder auch nicht und dann letztendlich der Staatspräsident darüber entscheidet, ob er diese Minister in ihre Ämter bestallt, denn abschließend trägt nach einer wahrhaften Verfassung der Staatspräsident die Verantwortung aus den folgenden Geschicken, die diese Minister dem Volk bereiten. IR schreibt von einer Gewaltenverschränkung, die zur gegenseitigen Kontrolle der Gewalten dient und dies dem [Rechtsstaatsprinzip](#) zuzuschreiben wäre. Gewaltenverschränkung, ein neuer Begriff für mich, der bis dato seit Montesquieu nur von einer notwendigen Gewaltenteilung gehört hat; und jetzt die Gewaltenverschränkung, um sich gegenseitig zu kontrollieren?

Gewaltenverschränkung bedeutet, die ein klein wenig aufgehobene Gewaltenteilung, wie man es bei der [Politischen VerBildung lesen](#) darf.

Gehen wir ein klein wenig der aufgehobenen Gewaltenteilung, der Gewaltenverschränkung, doch etwas nach.

Da sind die Volksvertreter als Legislative die Gesetzgeber, worüber ich weiter unten noch etwas näher ausführen werde, obwohl ja die meisten Gesetze von der Regierung erstellt werden und das im Hintergrund durch die Lobbyisten gesteuert.

Nun schaue man, wer die Regierung und wer die Vertreter, die im Parlament sitzen, stellt.

Es sind die jeweils stärksten Parteien, die von den Bewohnern des Bundesgebietes dafür ausgewählt wurden.

So sind wir jetzt bei den Parteien, die die höchsten Richter des 3 x G nach Art. 94 GG in die Stellungen hieven.

Aber auch die anderen höchsten Richter, wie die vom BGH und von OVG werden nach Art. 95 von den Parteien in die Posten gehievt, denn die entsprechenden Justizchefs wurden ja ebenfalls von den Parteien in die Posten gehievt.

Letztendlich sind auch die Führer der Exekutive, ausführenden Gewalt, mit dem richtigen Parteibuch in der besseren Lage, die hohen Posten zu besetzen, denn die Chefs der Staatsanwaltschaften unterstehen wiederum dem Justizchef und nicht dem Innenchef, wie es in einem Rechtsstaat richtig wäre, so dass ein Generalstaatsanwalt schwerlich gegen einen Richter vorgehen kann, solange sich dieser nicht gegen die Herren des deutschen Volkes und deren Nutzen vergeht.

So sieht es tatsächlich in der BRiD aus, also ganz und gar gegen das, was Abraham Lincoln sagte: „...Demokratie als Regierung „des Volkes, durch das Volk, für das Volk“.“

Wollen wir einmal diesen ganzen Wirrwarr zusammenfassen um zu ergründen, warum es diesen gibt, bleiben dabei aber bei der ersten Wurzel von eigentlichen vier, die gelöst werden müsste, können dann aber dabei bereits erkennen, dass es letztendlich das Problem des deutschen Volkes ist, weil dieses sein verbindliches Selbstbestimmungsrecht der Völker aus den zwei [Menschenrechtspakten](#) missbraucht, da es sich im Aberglauben, im Eiapopeia aus der Hölle, halten lässt und regelmäßig zu grundgesetzwidrigen Wahlen und dazu noch bei einem rechtsungültigen GG locken lässt, um dabei seine Stimme mit dem Einwurf in die Urne veraschen zu lassen.

Um die erste Wurzel zu lösen braucht es gewissen Größen/Faktoren, bedeutet,

den **Faktor 1** des verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volkes, der in der Präambel des GG steht

den **Faktor 2** des Einigungsvertrages des deutschen Volkes

den **Faktor 3** den vermeintlichen Friedensvertrag des deutschen Volkes mit den Vereinten Nationen als 2+4 Vertrag bezeichnet, der eigentlichen „[Abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland als Ganzes](#)“.

### Zum Faktor 1:

Einen verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volkes hat es weder zur Weimarer Verfassung gegeben, noch zum Grundgesetz für die Bundesrepublik in Deutschland, obwohl es in deren Präambel von 1949 und von 1990 so ausgewiesen steht.

1949 wurde das Grundgesetz von den drei Westbesatzern per [Schreiben vom 12.5.1949](#) genehmigt und auf deren Anordnung, deren Regeln man in dem bis dato unveränderten [Art. 144 des GG](#) lesen kann, durchgeführt.

Die Regel aus Art. 144 kann aber nicht auf den verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volkes, der abermals 1990 in die Präambel des GG Eingang fand, übernommen werden. Nach langer Suche einer solchen Volksabstimmung im Bundesgesetzblatt, die fruchtlos blieb, kam eines Tages eine Antwort aus dem Kanzlerbunker, die sich für einen [Strafantrag gegen das Merkel](#) bedankte. In dieser Antwort wurde mitgeteilt, dass sich [wichtige Männer](#) 1990 einig waren, wie zu verfahren wäre, was letztendlich den fehlenden verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volkes in den Bundesannalen erklärt und zum anderen, dass der [verfassungsgebende Kraftakt 1990 erstunken und erlogen](#) ist.

### Zum Faktor 2:

Dem [Einigungsvertrag](#), in dessen Präambel zu lesen ist, dass die BRiD und die DDR übereingekommen ist, einen Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands zu schließen, der am 3.10.1990 in Kraft treten sollte.

Wer ist die Alt-BRiD und wer die DDR?

Sind es nicht beides die Teile des deutschen Staates, der mangels Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähig ist, wie es das 3 x G 1973 wahrheitsgemäß aufgezeigt hat? Somit in einer Demokratie/Volksherrschaft das entsprechende Staatsvolk, also jeweils Teile der Reichs- und Staatsangehörigen, denen man erst 1999 ihr entsprechendes Gesetz, das als positives Recht weitergegolten, genommen hat? Waren es nicht diese Staatsangehörigen, die für diesen Einigungsvertrag mit einer Volksabstimmung ihre Zustimmung zu diesem Vertrag hätten geben müssen? Und alles auf Grundlage des bereits am 17.7.1990 aufgehobenen Art. 23 GG?

Ein völliges Unding, auf einem nicht mehr rechtsgültigen Artikel einen Vertrag aufzubauen, der vom Souverän/Herrscher, dem Volk, nicht zugestimmt wurde, somit also auch dieser Einigungsvertrag unter Lug und Trug verbucht werden kann.

### Zum Faktor 3

Der Abschließenden Regelung in Bezug auf Deutschland als Ganzes;

Aufgrund des Lugs und Trugs zwecks des Einigungsvertrags in Verbindung mit den Bestimmungen des Art. 1 & 9 des 2+4 Vertrags sind unheilbare Widersprüche entstanden, die auch den 2+4 Vertrag rechtlich nicht in Kraft treten lassen.

Kurz zum Art. 1 des 2+4 Vertrags, in dem verlautet, Das vereinigte Deutschland... wird sein!

Wann wird dieses vereinigte Deutschland sein?

Zu erfahren in Art. 9, nach der letzten Ratifizierung/Bestätigung des 2+4; diese fand am 15.3.1991 durch die damalige Sowjetunion statt. Somit konnte ein vermeintlich vereinigt Deutschland diesen Vertrag am 13.10.1990, wie es in den Annalen zu erfahren ist, nicht Ratifizieren/Bestätigen. Das hätten bekanntlich am 13.10.1990 allerhöchstens die Alt-BRiD und die DDR einzeln können. Können, weil es wiederum rechtlich nicht möglich war, da mit Aufhebung des Art. 23 GG alte Fassung, in dem der Geltungsbereich des GG festgeschrieben stand, die Alt-BRiD am 18.7.1990 rechtlich nicht mehr geschäftsfähig war.

Aber auch die DDR hätte mit ihren Ländern am 13.10.1990 der Alt-BRiD nicht beitreten können, weil die Länder der DDR per [Ländereinführungsgesetz vom 22.7.1990](#) erst am 14.10.1990 wieder gebildet werden konnten. Das verfälschte, entkernte Ländereinführungsgesetz der letzten Volkskammer der [DDR vom 13.9.1990](#) ist aufgrund fehlender besatzungsrechtlicher Bestätigung unwirksam.

Die fehlende rechtliche Bestätigung der Sowjetunion, die zusammen mit den drei anderen Besatzungsmächten am [1.10.1990 in New York](#) ihre weiteren Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes erklärte, die bis dato weiter aufrechterhalten sind, da es nach wie vor keine abschließende Friedensregelung mit dem deutschen Staat gibt, da dieser weiterhin mangels Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähig ist. Keine abschließende Friedensregelung, das bestätigt die Aussage der damaligen Außenminister der Alt-BRiD Genscher und der DDR Meckel, die in den [Annalen](#) zu finden sind: *„Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, weist darauf hin, daß er zur Kenntnis genommen hat, daß diese Erklärung für die polnische Regierung keine Grenzgarantie darstellt. Die BRD stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und unterstreicht, daß die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d.h., daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind. Die DDR stimmt der von der BRD abgegebenen Erklärung zu.“*

Wollen wir das gerade einmal über die Parteien ausgesagte etwas zusammenfassen. Das Die Parteien, die in der BRiD die Regierungen in den Ländern und im Bund stellen, sind letztendlich auf eine Stimme geschrumpft.

Wie das?

Erstens durch den Fraktionszwang werden alle Mitglieder einer Partei, die in den Vertretungen sitzt, zu ein und derselben Meinung gezwungen, die dann letztendlich die übriggebliebenen Stimmen im Bundestag also sechs plus dem südschleswigen Wählerverband zum Dulden des erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt in der Präambel des GG bringt. Und schon sind von nunmehr 736 nur noch eine Stimme übrig, die die Besatzungsgesetze in Art des Subsidiaritätsprinzips den Bewohnern des Bundesgebietes, deren der deutsche Volk noch ein Teil ist, auf den Buckel bindet, um sie auf den Knien im Staub zu halten. Auf Knien im Staub, in dem diese gleichgeschaltete faschistische Parteiendiktatur die Räson des wegen Mangels Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähigen deutschen Staat dem zionistischen Regime Israels am [26.4.2018](#) vor die Füße geworfen hat.

Schluss mit der Litanei und der ständigen Wiederholung und hin zur selbstbewussten Eigenverantwortung um mit dieser wieder geradlinig selbsttätig denken zu können, damit man damit begreift, dass nur ein ziviler Weg zur Erfüllung der wahrhaften Selbstbestimmung des deutschen Volkes führen kann.

Um auf diesem Pfad zum Ziel zu gelangen, ist vom Bund Volk für Deutschland die Bürgerklage erstellt worden, der man nach wie vor per Erklärung beitreten kann.

Aber ja, du schlafmütziger deutscher Michel, der du nicht gewillt bist, deine Pflichten zu erfüllen, die dir deine Rechte aufgeben, so lass an dir vorbeiziehen, was in der Welt so alles gespielt wird, ohne zu begreifen, was es für dich bedeutet, evtl. sogar dein Verschwinden von schönen blauen Planeten.

Was wird in der Welt so gespielt?

Leut Erdoschan, Präsident der Türkei genannt, hat vor kurzem laut aus sich herausgespielt, dass er 10 Botschafter des willigen Westens aus der Türkei rausschmeißen will.

Was war geschehen?

Unter Führung des USI, der die USA über die FED, das Geld beherrscht, haben neun weitere Westler gefordert, den Unternehmer und Kulturförderer Kavala aus dem Knast zu entlassen. Ganze vier Jahre sitzt dieser wegen mehrerer Umsturzvorwürfe ohne Urteil im türkischen Knast. Kulturförderer? Der westliche Multikulti, die Zerstörung aller Kulturen oder die von Merkela gepredigte Rüstungsexportkultur? Jetzt ist hier wieder zum geradlinigen Denken ohne Scheuklappen ein Querdenken angebracht, also einen Blick in den Menschenrechtspakt über bürgerlich und politische Rechte. Da steht im Art. 14 Abs. 1 *„Alle Menschen sind vor Gericht gleich. Jedermann hat Anspruch darauf, dass über eine gegen ihn erhobene strafrechtliche Anklage oder seine zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen durch ein zuständiges, unabhängiges, unparteiisches und auf Gesetz beruhendes Gericht in billiger Weise und öffentlich verhandelt wird.“*

Das bedeutet noch nicht unbedingt, dass eine Anklage, die sehr umfangreich und aus mehreren Jahren zusammengefasst wird, innerhalb von vier Jahren zu einem Prozess führen muss.

Im Art. 9 Abs. 3 verlautet der Menschenrechtspakt so: *„Jeder, der unter dem Vorwurf einer strafbaren Handlung fest genommen worden ist oder in Haft gehalten wird, muss unverzüglich einem Richter oder einer anderen gesetzlich zur Ausübung richterlicher Funktionen ermächtigten Amtsperson vorgeführt werden und hat Anspruch auf ein Gerichtsverfahren innerhalb angemessener Frist oder auf Entlassung aus der Haft.“*

Ja, eine angemessene Frist, die die Herren des Westens bei dem Unternehmer und Kulturforscher aber schmerzlich vermissen.

Schaue man aber in die Folterzentren des USI von [Abu Ghraib](#) hinüber in die Geheimen im Osten des neuen Reichs/EU, als [Humanright bereits 2007](#) Wahrheit veröffentlichte, die die [Führer des neuen Reichs 2010](#) aber wieder einmal nicht wissen wollte und erst die „Zeit“ [2014](#) zumindest über Polen klar berichtete. Wobei in [Rumänien Scheich Mohamed](#) bis zum geistigen Erblassen watergebordet wurde; bis hin zu [Guantanamo](#), das nach wie vor völkerrechtswidrig Kuba vorenthalten wird, und man kann erkennen, dass der USI sich einen Dreck um verbindliches Menschenrecht schert. Und ebenso die Willigen in dessen Schlepptau. Ob das der Grund ist, dass der USI und seine Willigen eingeknickt sind und zurückruderten und dabei versicherten, den Art.

41 des [Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen](#) einzuhalten.

*1. Alle Personen, die Vorrechte und Immunitäten genießen, sind unbeschadet derselben verpflichtet, die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften des Empfangsstaats zu beachten. Sie sind ferner verpflichtet, sich nicht in dessen innere Angelegenheiten einzumischen.*

Auf diese Bestimmung klopft der Westen bekanntlich genauso beständig, wenn es gegen Russland und China geht. Dass der Westen aber selbst in der Welt überall die Heimat der anderen zerstört, bezeichnet er als Verteidigung und hat dazu die Nato als militärischen Arm. So verteidigt der Westen also das zu Tun und zu Lassen, was er will.

Auch ein Leut Sabberer, Merkelas Sprecher, meldet sich zu Wort, wie man es bei „[in Franken](#)“ lesen kann, und meint wie in einem ständigen Mantra, dass man es mit Sorge und Unverständnis aufnehme, jedoch würde es eine Reaktion vorerst nicht darauf geben; und eine Sprecherin der Außenstelle der BRiD ergänzte das ausführliche Mantra des Sabberers, dass sie Ausweisung des Bridlerischen Botschafters in der Tiefe und Bedeutung der türkisch deutschen Beziehungen im Widerspruch stände und gibt gleich noch einen oben drauf, außerdem würde es nicht dem Umgang zwischen Nato Verbündeten entsprechen. Da komme ich doch glatt weg ins Sinnen über einen solchen Rückzieher der Westler. Was hat Erdoschan tatsächlich auf der Pfanne seiner Muskete gehabt? War es tatsächlich die Einsicht, das Wiener Übereinkommen einzuhalten? Mit Sicherheit nicht. Oder war es wieder einmal die Drohung der Öffnung der Flüchtlingsschleuse? Das würde den USI ganz und gar nicht stören, sondern zum Nutzen sein, wenn die Flüchtlinge die BRiD überschwemmen. Da kommt es mir dann doch in den Sinn, dass Erdoschan mit Sicherheit weiß, was es mit der BRiD auf sich hat, dass sie eine US Kolonie ist., die Abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland null und nichtig ist und dadurch die Pariser Charta von 1990 ebenso. Das breit in die Öffentlichkeit gezogen, vor allem in die deutsche, mit seiner Kraft der Türken, die er in der BRiD hat, würde dem USI das Genick brechen und deshalb der Rückzug des Westens mit eingeklemmtem Schwanz.

Ganz und gar nicht will der USI seinen Schwanz in bezug auf Assange einklemmen, im Gegenteil, er fletscht seine Reißzähne einer Hyäne gleich vor dem jetzt angefangenen [Berufungsverfahren](#), um die Auslieferung eines Mannes, der zusammen mit Bradley Mannings ein bösesartiges Kriegsverbrechen, bei dem hirnlos gemachte [GIs aus dem Hubschrauber mit Mordsucht Zivilisten im Irak abschossen, veröffentlichte](#) und das nicht die einzige Wahrheit zwecks der Kriegsverbrechen des USI waren. Aber das widerspricht dem Nutzen des USI und jenen, die sich zwecks der Türkei ihm angeschlossen haben.

Weiter im Ausland und wieder einmal nach Russland, weil der Russe ja der Böse ist. Und böseartig wie der Russe nun einmal ist, weist der Chef aller Bösen, der russische Präsident Wladimir Wladimirowitsch Putin, Gazprom an, die Erdgaslieferungen ins neue Reich/EU zu erhöhen um den Preisirrsinn, den die Spekulanten mit Nichtbestellung von Erdgaslieferungen angefeuert haben, abzubremsen. Wenn das neue Reich, insbesondere die Neu-BRiD es nicht für nötig gehalten hat, ihre Gasspeicher im Frühjahr und Sommer zu füllen, dann ist das jener Problem, die sich die

Herrschaft aus den eigenen Händen nehmen lassen, also die in das neue Reich gepressten Völker. In einem volksherrschaftlichen Staat gehört nun einmal die Grundlagenindustrie in des Volkes Hand, um die Spekulanten nicht an der Uhr drehen zu lassen, so dass es ständig zu spät wird.

Das ist schon immer meine Meinung gewesen. Ich, der nichts vom Kapitalismus und genauso wenig vom Kommunismus halte, dafür aber für den Sozialismus, also das [Soziale](#) für die gesamte Gesellschaft eintrete. In meiner Meinung hat mich Stefane Hessel mit seiner Schrift „[Empört euch!](#)“ bestätigt und ich kann in dieser Schrift eine Art [Friedensevangelien](#) sehen. Und das nicht nur, weil Stefane Hessel Mitverfasser der [Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen](#) aus dem Jahr 1948 war.

So schrieb Stefane Hessel: „Die Energiequellen Strom und Gas, die Kohlebergwerke, die großen Banken sind nationalisiert. Das Programm empfiehlt „die Rückkehr zur Nation der großen, monopolistischen Produktionsmöglichkeiten, Frucht der gemeinsamen Arbeit, der Energiequellen, der Bodenschätze, der Versicherungen und großen Banken“; „die Einrichtung einer „wirklich wirtschaftlichen“ und sozialen Demokratie, die die Abschaffung des wirtschaftlichen und finanziellen Feudalismus beinhaltet.“

So hat Putin Gazprom angewiesen die Erdgaslieferungen nach Westeuropa zu erhöhen und Gazprom bestätigt den Auftrag und wird nach dem die russischen Gasspeicher restlos gefüllt sind, diese Aufgabe erfüllen, was dann ab 8.11.2021 bedeutet, dass Gazprom über die vertraglich vereinbarten Mengen Gas liefert. Und siehe da, [Preissturz an der Börse](#) und Putin bleibt der Böse, zumindest bei den Spekulanten, weil er ihnen wieder einmal ihr Spiel versaut hat. Dass bereits mehr als vertraglich vereinbarte gelieferte Gas wird aber im Westen nicht anerkannt. Das mehr gelieferte Gas, dass das fehlende Gas vor allem aus ausgefallenen Flüssiggaslieferungen des USI heraussammt. Ausgefallene Flüssiggaslieferungen, weil der USI seine Verträge nicht einhält und das Gas lieber im Fernen Osten verkauft, weil er derzeit dort mehr Profit erzielen kann. Soweit zur Energiesicherheit, gewährleistet durch Russland und angegriffen durch den USI, der sich aber erdreistet Nordstream 2 mit Sanktionen zu belegen, weil nach USI Propaganda, Russland damit die Energiesicherheit Westeuropas als politisches Druckmittel verwenden könnte.

Was ist hier in den letzten Tagen geschehen?

Da hat am 26.10.21 der „[Sputnik](#)“ die Meldung gebracht, dass die Wirtschaftsstelle der BRiD den Ball der Genehmigung an die Bundesnetzagentur weitergegeben hat.

Wenig davon im deutschen Mainstream, dafür aber einen Blick in den schweizer Spiegel, die [NZZ](#). Dort wird ebenfalls davon berichtet, aber genau mit dem Spiegel Gift gegen Russland und seinen Präsidenten und dem Hinweis, dass der SPD Chef Borjans sich für die Inbetriebnahme von Nordstream 2 eingesetzt hat.

Am 29.10.21 , also drei Tage später gibt [Borjans seinen Rücktritt](#) bekannt. Angeblich weil er sein Ziel erreicht hat und die SPD wieder nach vorn geführt.

Ist es aber an dem, wenn man den Aufstieg geschafft hat, selbst von der Leiter des Aufstiegs zu springen oder hat er von den Strippenziehern einen ruckartigen Befehl wegen seines Zuspruchs zur NS 2 bekommen? Man fragt sich also, was nun bis zum Termin vom 8.1.2022, den die russische Seite für die Zulassung von NS2 gestellt hat, passieren wird. Passieren, aufgrund , dass die [Ampelmännchen von 3 x F](#) bereits Druck gegen die NS2 bekommen haben.

Bleibt noch, dass ein US Beauftragter für NS2 an Russland appelliert hat die Energiesicherheit Westeuropas sicherzustellen. Es klingt vielleicht wirklich absurd, so wie es der „[Antispiegel](#)“ übertitelt.

Schaut man dann aber, wenn man denn gewillt ist, die Absurdität finanziell zu belobigen, in das Handelsblatt, da wird die die Absurdität mehr als offensichtlich. Aber was ist absurd in den Augen

des USI? Das Chaos zu beenden, denn Chaos und Angst der Menschen werden gebraucht um die Herrschaft über die Völker aufrechtzuerhalten.

Und deshalb nun zu noch einer Absurdität.

Einst wurde im Westen mitbeißendem Hohn Ulbrichts Worte: „Niemand hat die Absicht eine Mauer zu errichten!“, von früh bis abends, Tag für Tag, Jahr für Jahr immer wieder von neuem gepredigt, obwohl der [Befehl dazu 1961](#) von Kennedy und Chruschtschow kam. Und was war nun unter Trump bei den USen die Mauer zu Mexiko, deren Zaun zumindest inzwischen Biden weiter nutzt um die vielen „Flüchtlinge“ aus Süd- und Mittelamerika, insbesondere aus [Haiti](#), abzuhalten, in die angebliche Welt der unbegrenzten Möglichkeiten zu kommen. Unbegrenzte Möglichkeit die Menschen zu knechten und auszupressen und alljährlich mit immer größer werdenden Milliarden von Schulden zu überhäufen.

Was macht das neue Reich? Es schaut zu und schürt dafür lieber gegen die Völker Nicaraguas, Venezuelas, Boliviens und andere. Na ja und den anderen Völkern, deren Heimat das neue Reich in Afrika und im Nahen Osten zerstört und diese nun ebenfalls in den angeblich güldenen Westen wollen, baut man eine Mauer/Zaun an der Grenze von Polen zu Weißrussland.

Eine Wahlschlappe hat sich dazu wieder einmal [zu Wort gemeldet](#) um den Anhängern von Pegida und anderen rechten Gruppierungen den Weg zurück zur CDU zu bahnen. Wir brauchen Zäune und vermutlich auch Mauern, meint dieser Sachse, der die Mauer der DDR zur Alt-BRiD als unmenschlich bezeichnet.

Mein lieber Herr Gesangsverein, schlafmütziger deutscher Michel, was wird dir wohl noch alles entgehen in deinem geistigen Wachkoma, bis du es geschafft hast dich ins Nichts entsorgen zu lassen.

Vielleicht, wenn es dir noch möglich ist, kannst du dir ja einmal den Nachtrag eines Einspruchs zur Bundestagswahl durchlesen.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)

**Nachtrag:**

Olaf Opelt  
Siegener Straße 24  
08523 Plauen

26.10.2021

**Deutscher Bundestag**  
**Wahlprüfungsausschuss**  
Platz der Republik 1  
D - 11011 Berlin

## **Wahleinspruch**

Hiermit wird formloser Einspruch gegen die Bundestagswahl vom 26.09.2021 erhoben.  
Der Einspruch begründet sich zweifach.

1. Der Bundeswahlleiter gibt auf der Netzseite  
<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021.html>

folgenden Maßstab zur Wahl des Bundestages bekannt:

„Er besteht aus Abgeordneten des deutschen Volkes, die in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf vier Jahre gewählt werden.“

Besonderes Augenmerk ist auf den Begriff „unmittelbar“ zu legen, der die Vorschrift des Art. 38 des GG erfüllt.

Auch im §1 des Bundeswahlgesetzes ist dieser Begriff wiederzufinden. Ebenfalls im § 1 Abs. 1 Satz 2 Bundeswahlgesetzes die Vorschrift für ein [personalisiertes Verhältniswahlrecht](#).

Das Verhältniswahlrecht aber ist eine **mittelbare Wahl** und somit GG-widrig.

Würde eine reine Personenwahl durchgeführt, wäre dies eine unmittelbare Wahl, womit ich zum 2. Punkt komme.

2. Bei einer reinen Personenwahl, ohne die Verhältniswahl, wären es ganze 299 Abgeordnete, die unmittelbar aus den Wahlkreisen durch die Wähler in den Bundestag entsendet würden.

Somit hat diese Verhältniswahl einen sehr großen Einfluss auf die Sitzverteilung im Bundestag.  
Damit liegt ein mandatsrelevanter Fehler vor

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie hiermit höflichst um eine Klärung zwecks dieses Missverhältnisses, der dem deutschen Volk gerade in der heutigen finanziell schwierigen Zeit, eine unnötig hohe Belastung aufbürdet.

Ebenso bitte ich um Aufklärung,

- wann denn der verfassungsgebende Kraftakt des deutschen Volkes, der 1990 in die Präambel des GG Eingang fand, stattgefunden hat.

Hier wäre im Eigentlichen das Datum mit dem entsprechenden Bundesgesetzblatt völlig ausreichend.

In Erwartung Ihrer werten Antwort

Verbleibt mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt